

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS PIELENHOFEN VOM 30.07.2021

TOP 1 Bauanträge;

TOP 1.1 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau an ein bestehendes Wohngebäude auf FINr. 33, Gemarkung Pielenhofen (Bergstraße 12)

Beantragt wird die Baugenehmigung zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf FINr. 33, Gemarkung Pielenhofen. Außerdem soll das 2.OG des 2006 erstellten Bestandsgebäudes nunmehr ausgebaut werden.

Das Vorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Innenbereich. Im Innenbereich sind Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Vorhaben fügt sich nach Ansicht der Verwaltung in die Umgebungsbebauung ein.

Eine geringfügige Abweichung ergibt sich bezüglich der einzuhaltenden Abstandsflächen zu der im eigenen Eigentum stehenden Scheune. Die betreffende Wand wird daher als Brandschutzwand ausgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 1.2 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports an bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 475/17, Gemarkung Pielenhofen (Salesianerweg 7)

Das Vorhaben liegt im Bebauungsplangebiet An den Klostergründen. Das Wohnhaus wurde bereits 2018 im Genehmigungsverfahren errichtet. Der damalige Bauantrag enthielt auch die Planung für die Errichtung von Garage und Carport, welche aber bisher nicht gebaut wurden.

Nunmehr wird die Errichtung eines Carports an das bestehende Wohnhaus beantragt, mit einer Länge an der östlichen Grundstücksgrenze von 9 m und einer Breite von 6,97 m. Die Höhe beträgt 3 m an der Ostseite und 3,81 m an der ans Wohnhaus angebauten Westseite. Der Carport wird mit einem Pultdach mit 7° Neigung erstellt.

Die Grundflächenzahl (GRZ) wird durch das Vorhaben auf 0,43 erhöht und überschreitet damit geringfügig die Festsetzung des Bebauungsplanes von 0,40. Weitere Abweichungen sind nicht gegeben.

Zwingend einzuhalten ist die Höhenlage des Carports nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die bei max. +0,30 m über dem hergestellten Niveau der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt.

Die Nachbarunterschrift des angrenzenden Nachbarn liegt nicht vor.

Rudi Kinn und Jan Korb äußern Ihre Bedenken bzgl. der Maße und örtlichen Gegebenheiten, da das Nachbargrundstück tiefer liegt und dass Gelände zu diesem hin abfällt. Sie sehen die Errichtung eines Schneefangs und eine geeignete Entwässerung hier als notwendig. Herr Kinn betont, dass aufgrund der Lage die Belange des Nachbarn nicht beeinträchtigt werden dürfen. Das Gremium stimmt dem zu und es wird vereinbart, das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde auf die besonderen Umstände bei der Bearbeitung des Bauantrags darauf hinzuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen. Die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes hinsichtlich der geringfügigen Abweichung der GRZ wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 1.3	Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Dirtbahn auf FINr. 184, Gemarkung Pielenhofen; Antragsteller: Gemeinde Pielenhofen
----------------	--

Die Gemeinde plant die Errichtung einer Dirtbahn auf dem Grundstück FINr. 184, Gemarkung Pielenhofen, und beantragt die hierzu erforderliche Baugenehmigung.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Vorhaben im Außenbereich sind nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstige Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die wegemäßige Erschließung der Dirtbahn ist über den Wiesenweg sowie den gemeindeeigenen öffentlichen Feldweg FINr. 179, Gemarkung Pielenhofen gesichert. Strom-, Wasser- und Abwasser- bzw. Entsorgung sind für das Vorhaben nicht von Belang.

Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet und in einem Überschwemmungsgebiet. Insofern sind öffentliche Belange berührt.

Eine Beeinträchtigung der Belange des Landschaftsschutzes sowie des Hochwasserschutzes ist jedoch nach Bewertung der Gemeinde durch das konkrete Vorhaben der Errichtung einer Dirtbahn und den damit verbundenen Abgrabungen und Aufschüttungen nicht gegeben.

Landschaftsschutz:

Das Vorhaben beschränkt sich auf die Errichtung eines Starthügels und mehrerer weiterer Hügel. Die Herstellung erfordert Abgrabungen und Aufschüttungen. Diese sind nicht so weitgehend, dass dadurch der Charakter des Schutzgebietes verändert oder sie dem Schutzzweck der Landschaftsschutzverordnung zuwiderlaufen.

Eine erforderliche Erlaubnis nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 der LSchVO wird beantragt.

Hochwasserschutz:

Auch eine Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes ist aus Sicht der Gemeinde durch das Vorhaben nicht zu befürchten. Insbesondere wird durch die Errichtung einer Dirtbahn nicht das Ziel der Vermeidung von Hochwasserschäden beeinträchtigt, außerdem beeinträchtigt die Anlage nicht den Hochwasserabfluss oder die Hochwasserrückhaltung.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen. Erforderliche Genehmigungen zur Errichtung der Dirtbahn werden beantragt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 1.4	Antrag auf Baugenehmigung für den Rückbau eines Bauwagens und Aufstellen eines Ersatzwagens für den Waldkindergarten Pielenhofen als Materiallager und Unterstand/Schutzraum.
----------------	--

Das Kinderzentrum Kunterbunt gGmbH beantragt für den Waldkindergarten Pielenhofen auf FINr. 2, Gemarkung Pielenhofen, den Rückbau eines der beiden vorhandenen Bauwägen und das Aufstellen eines Ersatzwagens als Materiallager und Unterstand/Schutzraum. Für den bisherigen Bauwagen liegt eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen vom 22.01.2009 vor.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Es liegt im Landschaftsschutzgebiet. Die Erschließung ist über den Wiesenweg und über den öffentlichen Feld- und Waldweg FINr. 187 gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2	Leader-Projekt; Festlegung der Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt werden sollen
--------------	---

Herr Landschaftsarchitekt Wild wurde von der Gemeinde beauftragt, im Rahmen des Leader-Förderprogramms einen Planungsvorschlag für den Naabzugang und die Gestaltungsmöglichkeiten beidseits der Naab zu erarbeiten. Die Vorschläge wurden dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.03.2021 vorgestellt. Die Vorschläge wurden für die weiteren Planungen vom Gemeinderat gebilligt. In einem weiteren Schritt sollten die Kosten für einzelne Maßnahmen präzisiert werden. Im Haushalt sind nur beschränkte Mittel vorgesehen, sodass eine Auswahl von Maßnahmen getroffen werden muss.

Aufgrund der Vorgaben in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2021 und weiterer Gespräche mit der Planungsgruppe wurde nun eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen, um entsprechende Einsparungen vorzunehmen. Das Landschaftsarchitekturbüro Schreiner und Wild hat am 29.07.2021 eine aktualisierte Planung und eine aktuelle Kostenschätzung vorgelegt.

Gemeinderat Alexander Pilz stellt anhand einer PowerPoint Präsentation die Änderungen, die sich seit der letzten Besprechung im Gremium ergeben haben vor.

Franz Graml erkundigt sich nach der gesamten Quadratmeterzahl.
Herr Pilz weist auf die Kostenschätzung hin. (Anlage Budget Planung). Die gesamte Fläche ergibt zusammenaddiert ca. 3000 qm².

Gemeinderat Jan Korb bemängelt die geplante Verwendung von Kunststoff/Plastik bei der Befestigung der Rassengitter und regt die Verwendung von anderen, nachhaltigeren Materialien an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit der Planung und der Kostenschätzung des Landschaftsarchitekturbüros Schreiner und Wild vom 29.07.2021 eine Leader-Förderung zu beantragen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3	Baumaßnahmen; Außenflächen im Bereich Neues Feuerwehrhaus - Bauhof - Schützenheim; Festlegung der Gestaltung
--------------	---

Bürgermeister Rudolf Gruber zeigt anhand eines Planes (Anlage in Sitzungsdokumenten) auf, wie genau der Außenbereich gestaltet werden soll.

Die Fluchtwege werden genau besprochen und es wird seitens des Gemeinderates angeregt den geplanten Mattenzaun mit Türe neben der Garage (links) offen zu lassen um einen weiteren Zugang zum Jugendraum zu ermöglichen.

Zudem wird von Rudi Kinn gebeten, den Wallnussbaum beim Anlegen der Parkplätze zu erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die im Plan des Ing. Büro Hollweck dargestellte Gestaltung der Außenflächen im Bereich Neues Feuerwehrhaus

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4	Bauleitplanung; 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Laaber - Beteiligung der Gemeinde Pielenhofen
--------------	---

Die Gemeinde Laaber beteiligt im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes die Gemeinde Pielenhofen nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Änderung betrifft den Ortsteil Endfeld. Der Ort soll künftig als Dorfgebiet (MD) dargestellt werden.

Nach Prüfung durch die Verwaltung kann festgestellt werden, dass durch diese Änderung Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Laaber zur Kenntnis und stellt fest, dass durch diese Änderung Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt sind.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5	Straßenverkehrsordnung; Einrichtung eines Schwerbehinderteparkplatzes im Bereich des Klosterstadels
--------------	--

Im Bereich des Klosterstadels soll ein Behindertenparkplatz eingerichtet werden. Nach Prüfung vor Ort kommen zwei Standorte, auch in Hinblick auf den barrierefreien Zugang, in Frage. Der erste Standort befindet sich an der Westseite, direkt an das Gebäude angrenzend. Die Beschilderung könnte am Gebäude angebracht werden, eine Neigung der Straße ist nicht vorhanden. Aufgrund der Breite des Parkplatzes (min. 3,50m) wird aber gegebenenfalls die Leichtigkeit des Verkehrs in der Rogeriusstraße eingeschränkt. Standort zwei befindet sich an der Nordseite des Gebäudes direkt am Dorfplatz und an den barrierefreien Zugang angrenzend. Hier ist lediglich eine leichte Neigung des Geländes vorhanden, ansonsten ist mit keinen Einschränkungen oder Behinderungen, zu rechnen.

Der genaue Standort wird in einer Ortsbegehung mit der Polizei festgelegt. Bürgermeister Rudolf Gruber wird den Termin der Ortsbegehung an den Gemeinderat bekanntgeben.

Gemeinderätin Ulrike Kappl regt für den kompletten Parkplatz eine zeitliche Begrenzung an, da die Situation, gerade in Sommer, sehr angespannt sei und die Parkplätze von Radfahrern und auch Touristen über einen längeren Zeitraum am Tag belegt werden.

Bürgermeister Gruber wird die örtliche Polizei hierauf erneut hinweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes im Umgriff des Klosterstadels aus. Der genaue Standort wird im Rahmen einer Ortsbegehung, in Absprache mit der Polizei, festgelegt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6	Straßenverkehrsordnung; Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der GVS Neudorfer Weg (Neudorfer Straße) im Bereich der Wohnbebauung
--------------	---

Es liegt ein Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Gemeindeverbindungsstraße Rohrdorf/Neudorferstraße in Richtung Neudorf/Pettendorf bis zur Gemeindegrenze auf 50 km/h vor.

Der Antragsteller begründet dies wie folgt:

In diesem Bereich ist laut Antragsteller ein sehr hohes Verkehrsaufkommen, erhöhter Lärm und zu schnelles Fahren der Verkehrsteilnehmer zu verzeichnen. Dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass von der Kreuzung Neudorferstraße kommend in Richtung Neudorf sehr stark beschleunigt wird und keine Geschwindigkeitsbegrenzung besteht.

Bei einer durch den Antragsteller durchgeführten Verkehrszählung an einem Donnerstag zwischen 16:00 und 18:00 Uhr, wurden 170 Fahrzeuge gezählt.

Durch die neue Taktung der Buslinie 12 im Halbstundentakt ab 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr wird aus Sicht des Antragstellers zukünftig das Verkehrsaufkommen weiter zunehmen.

Da die Gemeindeverbindungsstraße unter anderem von Grundschulkindern, die mit dem Fahrrad zur Schule nach Pettendorf fahren benutzt wird, sind diese in den Augen des Antragstellers sehr gefährdet.

Weiterhin nutzen Spaziergänger aus Neudorf und Rohrdorf diese Gemeindeverbindungsstraße und sind ebenso einer gewissen Gefährdung ausgesetzt.

Die Ausfahrten auf den beiden Anwesen des Antragstellers, sowie eine anschließende Feldausfahrt, führen unmittelbar auf die vorgenannte Gemeindeverbindungsstraße, so dass auch hier ein erhöhtes Gefahrenpotential bestehen kann.

Die Gemeindeverbindungsstraße Reinhardsleiten/Reinhardshofen/Berghof und die Gemeindeverbindungsstraße Baiern nach Rohrdorf sind bereits beide auf eine Geschwindigkeit von 50 km/h beschränkt.

Aus Sicht des Antragstellers ist es sehr sinnvoll, wenn auch für die Gemeindeverbindungsstraße Rohrdorf/Neudorf analog hierzu eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h herbeigeführt werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die vorgeschlagene verkehrsrechtliche Anordnung zur Geschwindigkeitsanpassung im Bereich Rohrdorf/Neudorferstraße in Richtung Neudorf/Pettendorf bis hin zur Gemeindegrenze auf 50 km/h. Vor der Umsetzung ist eine Begehung vor Ort mit der Polizei durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 7	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes; a) Bestätigung des neu gewählten Kommandanten der FF Pielenhofen b) Bestätigung des neu gewählten stellvertretenden Kommandanten der FF Pielenhofen
--------------	---

Aufgrund der Corona Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen war die Wahl zum Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten am 06.01.2021 nicht möglich. Um trotzdem die Einsatz- und Handlungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2020 Bestellungen durch die Gemeinde mit Wirkung vom 04.02.2021 vorgenommen (Notbestellungen). Mit Bestätigung der Gemeinde eines gewählten Kommandanten gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFWG endet die Notbestellung.

Diese Bestätigung ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Zuständig ist daher der Gemeinderat. Das Bestätigungsverfahren soll sicherstellen, dass der Gewählte die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen besitzt, um die Funktion eines Kommandanten übernehmen zu können. Außerdem setzt die Bestätigung eine wirksame Wahl voraus.

In der Dienstversammlung vom 18.07.2021 wurde Herr Daniel Meindl, wohnhaft in Höllgrabenstr. 18 A, 93188 Pielenhofen zum Kommandanten und Herr Dominik Stengel, wohnhaft in Freiumg. 1, 93188 Pielenhofen zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Die Wahlniederchriften liegen der Gemeinde vor.

Die fachlichen Voraussetzungen sind nach Art. 8 Abs. 3 BayFWG erfüllt, wenn der Gewählte

- nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet hat und
- die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht wurden.

Das Benehmen mit dem Kreisbrandrat, Herrn Wolfgang Scheuerer, gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFWG wurde mit Schreiben vom 27.07.2021 hergestellt. Das Einvernehmen wurde unter der Voraussetzung erteilt, dass für das Amt des stellv. Kommandanten Herr Stengel die Lehrgänge

„Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ in einer angemessenen Frist (innerhalb eines Jahres) nachzuweisen sind. Herr Meindl hat bereits die erforderlichen Lehrgänge, insbesondere den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich im November 2015 absolviert.

Zu den persönlichen Voraussetzungen zählen insbesondere die gesundheitliche und charakterliche Eignung sowie berufliche Hinderungsgründe.

Bis zur Bestätigung der Gemeinde ist der Gewählte nicht befugt, das Amt auszuüben. Er wird erst mit Zustellung des Bestätigungsschreibens Kommandant im Rechtssinne.

Beschluss zu a)

a) Der Gemeinderat Pielenhofen bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFWG Herrn Daniel Meindl, Höllgrabenstr. 18 A, 93188 Pielenhofen ab 02.08.2021 als Kommandanten der FF Pielenhofen. Die Bestätigung wird ohne Vorbehalt erteilt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen: 12 JA 0 NEIN

Beschluss zu b)

b) Der Gemeinderat Pielenhofen bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFWG Herrn Dominik Stengel, Freiung 1, 93188 Pielenhofen ab 02.08.2021 als stellvertretenden Kommandanten der FF Pielenhofen. Die Bestätigung ergeht unter der Voraussetzung, dass Herr Stengel innerhalb eines Jahres erfolgreich am Lehrgang „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ teilnimmt und dies der Gemeinde nachweist.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen: 12 JA 0 NEIN

Beschluss zu b)

b) Der Gemeinderat Pielenhofen bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFWG Herrn Dominik Stengel, Freiung 1, 93188 Pielenhofen ab 02.08.2021 als stellvertretenden Kommandanten der FF Pielenhofen. Die Bestätigung ergeht unter der Voraussetzung, dass Herr Stengel innerhalb eines Jahres erfolgreich am Lehrgang „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ teilnimmt und dies der Gemeinde nachweist.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 8	Neueinstellung eines Beschäftigten in Teilzeit für Wertstoffhof und Bauhof; hier: Änderung im Stellenplan
--------------	--

1. Bürgermeister Rudolf Gruber hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Anstellung eines weiteren Beschäftigten vorgenommen. Die Anstellung erfolgt im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses für den Wertstoffhof.

Im Stellenplan sind für den Wertstoffhof 2 Stellen für geringfügig Beschäftigte vorgesehen, die nunmehr auf 3 zu erhöhen wäre.

Der neu eingestellte geringfügig Beschäftigte wird auch für Tätigkeiten eingesetzt, die dem Bauhof zuzurechnen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Änderung im Stellenplan. In Entgeltgruppe 2 TVÖD werden ab

15.06.2021 für den Wertstoffhof 3 Stellen mit geringfügiger Beschäftigung ausgewiesen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 9 Verwaltung; Aktueller Sachstand zur Einführung einer Gemeinde-App; Antrag der Fraktion Freie Bürger/CSU

Der 1. Bürgermeister hat sich mit den Unterlagen zu einer Gemeinde-App schon im Mai und Juni befasst und das Thema wegen der derzeitigen Personalsituation zurückgestellt. Sobald eine neue Mitarbeiter*in da ist, sollten wir uns die verschiedenen Angebote vorstellen lassen und entscheiden, ob eine solche App für die Gemeinde oder auf VG-Ebene sinnvoll ist. Es müssen aber auch die technischen Voraussetzungen (AKDB, Realsteuerstelle usw.) geprüft werden und es ist auch zu klären welchen Aufwand dies für die Verwaltung bedeutet.

Beschluss:

Die Verwaltung soll sich ab September mit der angebotenen App befassen, die technischen Voraussetzungen und den Verwaltungsaufwand klären und dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 10 Antrag des Gemeinderates Jan Korb auf Erlass einer Plakatierungsverordnung

Der Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Jan Korb wurde von der Verwaltung zunächst im Hinblick auf die derzeit laufende Vorwahlzeit zur Bundestagswahl am 26.09.2021 geprüft.

Dabei ist festzustellen, dass für diese Bundestagswahl 2021 Erlass und Wirksamwerden einer rechtsgültigen Plakatierungsverordnung schon zeitlich nicht mehr möglich ist.

Eine weitere inhaltliche Auseinandersetzung mit der Thematik ist daher bisher nicht erfolgt.

Die nächst Wahl findet in Bayern im Herbst 2023 statt, sodass nach der Bundestagswahl ausreichend Gelegenheit verbleibt, das Thema im Gemeinderat zu beraten und darüber zu beschließen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag bis nach der Bundestagswahl zurückzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Jan Korb auf Erlass einer Plakatierungsverordnung bis nach der Bundestagswahl 2021 zurückzustellen und diesen danach so zeitnah und rechtzeitig abzuschließen, dass für den relevanten Zeitraum vor der Landtagswahl 2023 Entscheidungen des Gemeinderates umgesetzt sind.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 11 Mobilfunkpakt II; Anfrage der Telefonica zu einem Mobilfunkstandort auf FlNr. 956, Gemarkung Pielenhofen

Der Gemeinderat war bereits in der Sitzung vom 30.04.2021 mit einer Anfrage der Telefonica Deutschland befasst. Zum damaligen Suchkreis wurden von der Gemeinde mitgeteilt, dass dort keine gemeindlichen Grundstücke vorhanden sind. Außerdem hielt der Gemeinderat die Entfer-

nung zur Wohnbebauung für zu gering und es sollte zudem eine Abstimmung mit einer zeitgleichen Standortsuche eines anderen Netzbetreibers in Wolfsegg erfolgen.

In der erneuten Anfrage vom 13.07.2021 teilt die Telefonica hierzu mit, dass eine Mitnutzung der in Wolfsegg geplanten Sendeanlage zwar möglich und beabsichtigt sei, damit aber nicht die Versorgung von Neudorf, Rohrdorf, Schwetendorf und Pettendorf, dort vor allem an den Kreisstraßen, sichergestellt werden könne.

Man habe inzwischen von einem Privateigentümer ein Standortangebot erhalten für das Grundstück FINr. 956, Gemarkung Pielenhofen.

Der Standort befindet sich in einem Abstand von ca. 230 m bis 390 m (je nach Situierung auf dem Grundstück) von der nächsten Wohnbebauung entfernt.

Bezüglich Abstand zur Wohnbebauung weist die P+G Consulting darauf hin, dass dies kein Ausschlusskriterium sei. Viele Mobilfunkstandorte insbesondere im städtischen Bereich befänden sich inmitten von Wohnbebauung, was ebenso zulässig ist.

Franz Graml findet den Standplatz ungünstig und fände eine zentralere Lage (beispielsweise Stiglitzhöhe) besser, da dieser eine zentralere Lage hat und von dort alle Ortsteile abdecken würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Standortvorschlag FINr. 956, Gemarkung Pielenhofen, zur Kenntnis.

Hiergegen bringt der Gemeinderat folgende Einwände vor:

1. Der Standort für die Sendeanlage befindet sich zu nahe an der nächsten Wohnbebauung.
2. Es muss eine Abstimmung der Netzbetreiber mit bestehenden und geplanten Sendeanlagen stattfinden, insbesondere im Hinblick auf die zeitgleiche Standortsuche in umliegenden Gemeinden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 12 Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Rudolf Gruber informiert das Gremium, dass ein Gutachten beauftragt werden muss, um den Zustand der Kläranlage zu klären. Das Wasserwirtschaftsamt hat keinen Einblick in technische Voraussetzungen der Kläranlage.

Bundestagswahl:

Herr Gruber gibt bekannt, dass am 26.09.2021 die Bundestagswahlen stattfinden. Hierzu bittet er um Unterstützung bei der Durchführung der Wahl. Der Gemeinderat sichert seine Unterstützung zu und es wird eine grobe Einteilung der Wahlhelfer und deren Funktionen, die angedacht ist besprochen. Frau Hochholzer, die in der Verwaltung die Einteilung der Wahlhelfer vornimmt und heute als Schriftführerin vor Ort ist bedankt sich für die engagierte Bereitschaft zur Mitwirkung bei den Wahlen.

Nächste Sitzung:

Bürgermeister Gruber gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatsitzung im August (20.08.2021) sollte kein dringender Anlass bestehen, aufgrund der Urlaubs- und Sommerzeit ausfallen wird. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 17.09.2021 statt.

TOP 13 Anfragen und Bekanntgaben

Gemeinderätin Corinna Kempka erzählt, dass Sie von Bürger/innen angesprochen wurde, dass der Kanal in der Naabstraße erneut sehr stark riecht und kann sich erinnern, dass hier bereits in der Vergangenheit in solchen Fällen mit Chemikalien gearbeitet wurde. Sie bittet um Wiederholung um den Geruch zu neutralisieren.

Bürgermeister Gruber versichert, dass dies an die zuständige Firma (Sedlmeier Umwelttechnik GmbH) weitergegeben wird.

Gemeinderat Alexander Pilz schlägt vor, die Ergebnisse der Online-Umfrage bzgl. der Gestaltung des Naabtals auf der Internetseite online zu stellen um die Bürger zu informieren. Das Gremium stimmt dem Vorschlag zu.

Gemeinderätin Corinna Kempka gibt ein Anliegen eines Bürgers weiter, ob das Hundeverbotsschild am Naabzugang in der Angerstraße versetzt werden könne.